



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: V/2011/2415
Datum: 04.08.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	08.11.2011	öffentlich
Rat	28.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Ehrenamtskarte, Antrag der SPD-Fraktion vom 9.5.2011

Beschlussvorschlag

Die Ehrenamtskarte NRW soll in Hennef eingeführt werden. Die Stadtverwaltung wird zu diesem Zweck mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen vereinbaren. Die Stadt wird für die Inhaber der Karte Vergünstigungen anbieten:

- 10 % Ermäßigung auf Eintritte zur städtischen kulturellen Veranstaltungen
- Ermäßigung auf Benutzerausweise der Stadtbibliothek
- 10 % Ermäßigung auf Unterrichtsgebühren der Musikschule der Stadt Hennef

Die entsprechenden Satzungen sind anzupassen. Die Vergünstigungen gelten nicht zusätzlich zu bestehenden Vergünstigungen.

Begründung

Mit der Ehrenamtskarte zeichnet das Land NRW in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Kommunen Menschen aus, die sich in überdurchschnittlichem zeitlichem Umfang ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren. Das Land NRW unterstützt das Programm mit eigenen Vergünstigungen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit und der fachlichen Begleitung der Kommunen. Auch die Kommunen gewähren Vergünstigungen für zahlreiche öffentliche Angebote, und sie werben bei privaten Anbietern um deren Beteiligung am Programm. Detaillierte Informationen stehen unter <http://www.ehrensache.nrw.de> bereit. Die Karte selbst ist eine handelsübliche Karte in Größe und Form einer Bankkarte.

Zu Einführung der Karte ist ein Ratsbeschluss notwendig.

Das Land NRW unterstützt die Einführung der Ehrenamtskarte in Kommunen mit

- kostenlosem Werbematerial;
- der kostenlosen Bereitstellung der 1. Auflage der Karten (die Auflagenhöhe wird mit den zuständigen Ministerium vereinbart);

- 1.500 Euro Zuschuss für Öffentlichkeitsarbeit.

In NRW beteiligen sich 122 Kommunen an der Ehrenamtskarte, bislang wurden über 12.000 Karten ausgegeben. Im Rhein-Sieg-Kreis sind beteiligt Sankt Augustin, Lohmar, Bornheim und Bad Honnef. Auch Bonn beteiligt sich.

Beantragung und Ausgabe der Karte

Die Karte kann von jedem ehrenamtlich tätigen Menschen in Hennef beantragt werden. Die Ausgabe ist an Kriterien gebunden, die für Hennef entsprechend

- der Definition des Begriffs „Bürgerschaftliches Engagement“ der Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" (2002),
- und der Mustervereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

festgesetzt werden.

Bürgerschaftliches Engagement ist laut der Enquete-Kommission

- freiwillig,
- nicht auf materiellen Gewinn gerichtet,
- gemeinwohlorientiert,
- öffentlich bzw. findet im öffentlichen Raum statt und
- wird in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt.

Berechtigte müssen mindestens fünf Stunden pro Woche ehrenamtlich arbeiten und seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich tätig sein.

Die Gültigkeitsdauer stimmt, laut einer Handreichung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, in der Regel mit dem Zeitraum des Engagements überein, der zum Erhalt der Karte vorausgesetzt wird. Das Ministerium empfiehlt eine Gültigkeitsdauer von zwei oder drei Jahren.

Die Karte soll in Hennef zwei Jahre gelten und muss dann ggfls. neu beantragt werden.

Über die Vergabe entscheidet, entsprechend der genannten Kriterien, die Stadtverwaltung (Abt. Steuerungsunterstützung in Rücksprache mit den jeweiligen Fachämtern).

Vergünstigungen

Die Stadt selber ist entsprechend der Mustervereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen gehalten, selber Vergünstigungen anzubieten. Dies soll in Hennef geleistet werden durch

- 10 % Ermäßigung auf Eintritte zur städtischen kulturellen Veranstaltungen,
- Ermäßigung auf Benutzerausweise der Stadtbibliothek und
- 10 % Ermäßigung auf Unterrichtsgebühren der Musikschule der Stadt Hennef.

Die Vergünstigungen gelten nicht zusätzlich zu bestehenden Vergünstigungen.

Die entsprechenden Satzungen müssen geändert werden:

- Die Satzung der Stadtbibliothek muss in § 3 Punkt 6,1 ergänzt werden um den Passus „1.2.5 Inhaber der Ehrenamtskarte“
- Die Gebührenordnung der Stadtbibliothek muss in 1.5 wie folgt ergänzt werden „Schüler/ innen über 18 Jahre, Auszubildende, Studierende, Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII erhalten, Inhaber einer Jugendleitercard und Inhaber der Ehrenamtskarte: 8,00 €“.
- In der Satzung der Musikschule muss in § 13 als Punkt 14 eingefügt werden: „Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten eine Gebührenermäßigung in Höhe von 10 Prozent.“

Darüber hinaus wird die Stadt Hennefer Unternehmen und Institutionen bitten, sich ebenfalls mit Vergünstigungen zu beteiligen.

Vergünstigungen gelten immer für alle angebotenen Vergünstigungen in allen teilnehmenden Kreisen und Städten in NRW.

Über die Vergünstigungen in anderen NRW-Kommunen und die zahlreichen Vergünstigungen des Landes selber kann man sich unter <http://www.ehrensache.nrw.de/verguenstigungen/> informieren.

Die nächsten Schritte

Im Falle eines positiven Beschlusses des Stadtrates wird die Stadtverwaltung mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Kontakt aufnehmen und die zeitnahe Einführung der Karte in die Wege leiten.

Hennef (Sieg), den 04.08.2011
In Vertretung

Stefan Hanraths